



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
03.12.2019

Beschluss-Nr.: 04/375/2019

Beschluss über die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen der RPG Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2018

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen beschließen die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen der Haushalte für das Jahr 2018:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in Euro):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
Einnahmen	24.177,60	2.551,41	26.729,01
Ausgaben	24.177,60	2.551,41	26.729,01
Fehlbetrag	0	0	0

Übersicht über die Rücklagen (in Euro):

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2018	Zuführungen	Entnahmen	Stand zu Ende des Haushaltsjahres 31.12.2018
1. Allgemeine Rücklage	96.983,54	2.551,41	0	99.534,95
2. Sonderrücklage	0	0	0	0

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlwva.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/ds/index.asp Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Begründung:

Nach § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung in der zur Zeit gültigen Fassung ist nach Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Laut Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wartburgkreis über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 der RPG Südwestthüringen vom 28.10.2019 wird festgestellt, dass - soweit der Bericht im Einzelfall keine gegenteiligen Feststellungen enthält - die Haushaltswirtschaft nach den geltenden Rechtsvorschriften der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung sowie auf der Grundlage der beschlossenen Haushaltssatzung geführt wurde.

Die Haushaltsrechnung 2018 schloss mit ausgeglichenem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ab. Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes von nicht wesentlicher bzw. nicht grundsätzlicher Bedeutung wurden im Einzelnen besprochen und geklärt.

Das Ergebnis der Rechnungsprüfung lässt somit die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung der Haushalte der RPG Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Stimmberechtigte:	19
davon dafür:	19
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Krebs

Präsident

Landrat